

Bremerhaven,

Mitteilung Nr. MIT- /		
zur Anfrage nach 36 GOSTVV der Gruppe vom Thema:	AF – 22/2013 BiW 19.02.2013 Spielhallen in Bremerhaven	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 1

I. Die Anfrage lautet:

Die Antwort des Senats (Drucksache 18/710) auf eine Kleine Anfrage zum Thema „Spielhallen und Glücksspiel im Land Bremen“ ergab, dass im Dezember 2012 insgesamt 29 Spielotheken in Bremerhaven betrieben wurden.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Magistrat:

1. Hat sich die Zahl der Spielhallen in Bremerhaven seit der Antwort des Senats verändert und wenn ja, wie viele Spielotheken sind derzeit auf dem Gebiet der Seestadt gewerblich gemeldet?
2. Wie hat sich die Zahl der Spielhallen in den Jahren 2009 bis 2012 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?
3. In welchen Stadtteilen befinden sich diese Spielotheken (bitte Zahl der Spielhallen in den einzelnen Stadtteilen ausweisen)?
4. In welcher Straße Bremerhavens sind die meisten Spielhallen ansässig?
5. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen nach Auffassung des Magistrats, um die Ansiedlung weiterer Spielhallen in der Seestadt bzw. die Konzentration solcher Vergnügungsbetriebe in bestimmten Stadtvierteln zu unterbinden?
6. Neben Spielhallen bieten auch Gaststätten sowie sonstige Lokalitäten (z.B. Imbissstuben) in Bremerhaven Automaten Spiele mit Gewinnmöglichkeit im Sinne von § 33c der Gewerbeordnung an. Wie viele dieser Geräte sind derzeit in Bremerhaven vorhanden (bitte die Zahl getrennt nach Spielhallen, Gaststätten und sonstigen Lokalitäten ausweisen)?
7. Spielsucht ist eine Krankheit, die letztlich alles zerrüttet - die eigene Existenz, die Familie, Freunde, den Beruf. Wie viele Menschen sind nach den Erkenntnissen des Magistrats in Bremerhaven von dieser Krankheit betroffen und wie hat sich deren Zahl seit 2010 entwickelt?
8. Welche Hilfsangebote stehen Spielsüchtigen in Bremerhaven zur Verfügung und wie viele Süchtige haben im Zeitraum zwischen 2010 und 2012 von diesen Angeboten Gebrauch gemacht?

9. Jugendlichen ist der Zutritt zu Spielhallen nach § 6 des Jugendschutzgesetzes untersagt. Die Einhaltung des Jugendschutzes ist von der Ortspolizeibehörde zu kontrollieren. Nach der o.g. Mitteilung des Senats wurden bei diesen Überprüfungen zwar noch keine Verstöße festgestellt, allerdings hat es bis zu diesem Zeitpunkt keine Kontrollen unter Einsatz minderjähriger Testspieler gegeben. Aus welchem Grund wurden bis dato keine jugendlichen Testspieler eingesetzt? Beabsichtigt der Magistrat, solche Testpersonen zukünftig in die Kontrollen von Spielhallen einzubeziehen?
10. Nach Auskunft des Senats werden Spielhallen in Bremen zweimal pro Jahr vom Außendienst des Finanzamtes Bremen-Mitte überprüft. Finden derartige Kontrollen durch die Finanzverwaltung auch in Bremerhaven statt? Sofern das nicht der Fall ist: Warum wird auf diese Maßnahme verzichtet?

II. Der Magistrat hat am XX.XX.2013 beschlossen, auf die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1: Die Zahl der Spielhallen hat sich nicht verändert.

Zu Frage 2: Die Anzahl hat sich wie folgt entwickelt:

2009: 26 Spielhallen
2010: 28 Spielhallen
2011: 29 Spielhallen
2012: 29 Spielhallen.

Zu Frage 3:

Wulsdorf:	3 Spielhallen
Lehe:	9 Spielhallen
Leherheide:	4 Spielhallen
Geestemünde:	7 Spielhallen
Mitte:	5 Spielhallen
Schiffdorferdamm:	1 Spielhalle.

Zu Frage 4: In der Hafensstraße. Dort sind 8 Spielhallen ansässig.

Zu Frage 5: Im Bremischen Spielhallengesetz vom 17.5.2011 ist lediglich der Mindestabstand zwischen zwei Spielhallen vorgegeben. Danach muss ein Abstand von 250 Meter eingehalten werden. Im Übrigen könnte durch die Anwendung des Baurechts die Ansiedelung von Spielhallen eventuell unterbunden werden.

Zu Frage 6: In Spielhallen: 301 Geräte
In Gaststätten: 240 Geräte.

Eine Geräteanzahl in sonstigen Lokalitäten liegt nicht vor.

Zu Frage 7: Zahlen über die tatsächliche Zahl der von Spielsucht betroffenen Personen liegen dem Magistrat nicht vor.

Es liegen lediglich Zahlen der Beratungsstelle der AWO vor. Danach waren 2010 29 Personen und 2011 39 Personen betroffen.

Zu Frage 8: Die Suchtberatung im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge im Auftrag des Magistrats und die ambulante Suchttherapie finanziert vom Rentenversicherungsträger werden in Bremerhaven durch die AWO sichergestellt. Dazu wird ein Beratungs-, Betreuungs- und Therapieangebot vorgehalten.

Wie viel Personen von diesem Angebot Gebrauch gemacht haben, ist uns nicht

bekannt.

Zu Frage 9: Da bisher keine Verstöße festgestellt und keine Anhaltspunkte für Verstöße vorliegen, wurden keine minderjährigen Testspieler eingesetzt. Dieser Einsatz ist deshalb auch zukünftig nicht vorgesehen.

Zu Frage 10: Nach den uns vorliegenden Mitteilungen der Finanzverwaltung werden keine Kontrollen durchgeführt. Die Gründe sind uns nicht bekannt.

Grantz
Oberbürgermeister